



Technische
Universität
Braunschweig

TU Braunschweig –
Institut für Rechtswissenschaften
RATUBS Nr. 2 /2019

Edmund Brandt und Marco Deppe

Interdisziplinarität

Ansätze, Trends, Materialien



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Vorstellung	7
I. Wissenschaftliche (Inter-)Disziplinarität: Von ihrem Woher und Wohin zum Ende der 2010er Jahre	10
II. Trends wissenschaftlicher Interdisziplinarität aus sozialpsychologischer Perspektive – Muster kollektiv-dynamischer Handlungsmotivation zwischen Spezialisierung und Individualismus	17
1. Überblick: Wissenschaftliche Interdisziplinarität	17
2. Interdisziplinäres Publizieren als Soziale Handlung	19
3. Interdisziplinarität als Trend in der Wissenschaft	20
4. Zu einem motivationalen Handlungsmodell interdisziplinärer Tätigkeit	25
III. Materialteil	29
1. Grundlegend: Was ist wissenschaftliche Interdisziplinarität?	31
a. Rudolf Stichweh (2013): Die Unhintergebarkeit von Interdisziplinarität: Strukturen des Wissenschaftssystems der Moderne	31
b. Hans-Harald Müller (2018): Was war eigentlich Interdisziplinarität – Und was ist aus ich geworden?	35
c. Evi Zemanek (2012): Interdisziplinarität: Interaktion mit Nachbardisziplinen	40
2. Neuere Ansätze und Empirie	41
a. Jian Wang/B. Thijs/W. Glänzel (2015): Interdisciplinarity and Impact: Distinct Effects of Variety, Balance and Disparity	41
b. Richard van Noorden (2015): Interdisciplinary Research by the Numbers	44

c.	Aisha Meriel Boettcher/L. Cording/K. M. Käuper/S. Busch (2016): Querdenken erlaubt – Interdisziplinarität beginnt in den Köpfen von Lehrenden.....	44
3.	Interdisziplinarität in den Rechtswissenschaften	45
a.	Frank Saliger (2015): Intra- und Interdisziplinarität: Wie kommt das Neue in die Rechtswissenschaft?	45
b.	Thomas Gutmann (2015): Intra- u. Interdisziplinarität: Chance oder Störfaktor?	49
c.	Eric Hilgendorf (2010): Bedingungen gelingender Interdisziplinarität – am Beispiel der Rechtswissenschaft	57
d.	Michael Wrase (2013): Mehr Interdisziplinarität für die Rechtswissenschaft!	63
e.	Hubert Rottleuthner (2017): Rechtssoziologie	67
f.	Lorenz Kähler (2018): Die asymmetrische Interdisziplinarität der Rechtswissenschaft	67
g.	Edmund Brandt (2010): Rechtswissenschaftliche Forschung im Spannungsfeld zwischen Disziplinarität und Interdisziplinarität	68
IV.	Literaturverzeichnis.....	81
	Zu den Autoren	86

Einleitung und Vorstellung

1.

Der von JÜRGEN KOCKA 1987 herausgegebene Sammelband „Interdisziplinarität“¹, mittlerweile längst ein „Klassiker“ und unverzichtbare Fundgrube für alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, trägt den Untertitel „Praxis – Herausforderung – Ideologie“. Ihn würde man nicht unbedingt erwarten und schon gar nicht in der Reihenfolge. Indes – bei näherer Betrachtung erweist sich, dass damit nicht nur bis heute zentrale Ausprägungen benannt sind, sondern auch sehr pointiert der Finger in die Wunde gelegt wird: Interdisziplinarität praktisch werden zu lassen, das ist der ganz maßgebliche Lackmustest, und hier – bei der praktischen Bewährung – scheitern nicht selten noch so wohlmeinende und wohlklingende interdisziplinär angelegte Konzepte.

Nach wie vor – zweiter Anstrich – stellt sich Interdisziplinarität als gewaltige Herausforderung dar, der es gerecht zu werden gilt, was entgegen landläufiger Vermutung keineswegs gewissermaßen beiläufig erledigt werden kann.

Und schließlich schimmert bis heute so etwas wie eine ideologische Komponente durch, wenn von Interdisziplinarität die Rede ist. Das gilt sowohl dann, wenn die Fahne der Disziplinarität hochgehalten und auf die vermeintliche Dünnbrettbohrerei derjenigen herabgeblickt wird, die interdisziplinär unterwegs sind, wie umgekehrt, wenn die Vorzüge oder sogar die Unabdingbarkeit eines interdisziplinären Vorgehens betont wird.

Erweist sich somit der seinerzeit von KOCKA gewählte Ansatz gewissermaßen als „zeitlos“, sind nichtsdestoweniger in den mehr als 30 Jahren, die seit damals vergangen sind, a) bei der theoretischen Durchdringung durchaus substanzielle Fortschritte erzielt worden, haben sich b) weitere Problemdimensionen herauskristallisiert, ist c) das Bewusstsein dafür geschärft worden, welch' vielfältige und zugleich mehrdimensionale Anstrengungen nötig sind, um Interdisziplinarität nicht nur zu proklamieren sondern in der Wissenschaftsrealität auch zu „leben“, und ist schließlich d) mit Hilfe von Fallstudien, quantitativen und qualitativen Auswertungen sowie mehr oder weniger breit angelegten Evaluationen ein Reservoir entstanden, aus dem geschöpft werden kann, wenn man sich bilanzierend dem Thema Interdisziplinarität nähern möchte.

Gewissermaßen als Spiegelbild der nach wie vor höchst unterschiedlichen Fächerkulturen und eher disparaten Publikationsforen fällt es nach wie vor alles andere als leicht, sich einen Überblick über für die Diskussion zentralen Texte und einen Zugang zu ihnen zu ver-

1 Frankfurt am Main 1987.

schaffen. Dem möchte dieser Band entgegenwirken und zugleich einen ersten Zugang zu dem Themenfeld schaffen und Anknüpfungspunkte liefern, von denen ausgehend tiefer in die Materie eingestiegen werden kann.

2.

Unter dem Titel „Grundlegend: Was ist wissenschaftliche Interdisziplinarität?“ fassen wir Beiträge zusammen, die Basiswissen über das Interdisziplinäre vermitteln.

RUDOLF STICHWEH setzt sich in seinem Beitrag zum SAGW-Colloquium von 2013 mit der Entstehung und gesellschaftlichen Funktion der wissenschaftlichen Disziplin auseinander. Eine Historie der Herausbildung wissenschaftlicher *Interdisziplinarität* sowie Betrachtung der Rolle der Universitäten rundet den Beitrag ab. HANS-HARALD MÜLLER stellt in seinem Beitrag zum Sammelband der Interdisziplinarität und Disziplinenkonfiguration in der Germanistik von 2018 die titelgebende Frage, was Interdisziplinarität eigentlich war, und was aus ihr geworden ist. Mit ihrem Charakter als wissenschaftshistorische Vorüberlegung schließt sie sich passend an den Beitrag von STICHWEH an. EVI ZEMANEK beschreibt die Interaktion mit Nachbardisziplinen speziell in den Geisteswissenschaften. Sie geht dabei abseits des abgedruckten Großzitats auch auf Interaktionen der Rechtswissenschaften ein.

Neuere Ansätze und empirische Erkenntnisse zur interdisziplinären Wissenschaftsarbeit sind im zweiten Abschnitt des Materialteils zu finden.

JIAN WANG, BART THIJS und WOLFGANG GLÄNZEL zeigen unterschiedliche Effekte des Grades an Interdisziplinarität und dem ‚Impact Factor‘ von Veröffentlichungen auf. Sie definieren dazu Interdisziplinarität als multidimensionales Konzept, das sie mit den Messgrößen der Anzahl der Disziplinen, dem Gleichgewicht im Beitrag und der Unterschiedlichkeit der beteiligten Fächer erfassen. RICHARD VAN NOORDEN stellt in seinem Überblicksartikel aus der *Nature* von 2015 eine Trendbewegung um Interdisziplinarität fest. Ebenso zeigt er das Phänomen auf, dass interdisziplinäre Arbeiten tendenziell mehr Zeit benötigen, um Resultate (lies: Zitationen) zu erzielen. AISHA MERIEL BOETTCHER, LINDA CORDING, KRISTIN MARIA KÄUPER und SUSANNE BUSCH widmeten sich in einer qualitativen Untersuchung an der HAW Hamburg dem Verständnis von Interdisziplinarität unter Hochschullehrenden. Ihr Ergebnis: Interdisziplinarität wird höchst unterschiedlich verstanden und interpretiert, dafür wird sich über diese Disparitäten jedoch auch umso seltener besprochen oder ausgetauscht, was zu Missverständnissen in interdisziplinären Kooperationen führen kann.

Der Materialteil des vorliegenden Bandes schließt mit einer Sammlung von Auseinandersetzungen über Interdisziplinarität speziell im Feld der Rechtswissenschaften, deren Anwendbarkeit sich jedoch sicherlich nicht auf diese *eine* Disziplin beschränkt.

FRANK SALIGER fragte im Jahr 2015 titelgebend, wie durch Interdisziplinarität „das Neue in die Rechtswissenschaft“ kommt. Zur Veranschaulichung werden mit der Erschließung des

Sterbehilferechts und von Criminal Compliance zwei rechtswissenschaftliche Forschungsfelder beleuchtet, die von interdisziplinärer Arbeit profitiert haben. THOMAS GUTMANN überprüft, ob Interdisziplinarität in der Rechtswissenschaft eher als Chance oder als Störfaktor zu begreifen ist. Im Abdruck zu finden ist eine Analyse der Voraussetzungen gelingender Interdisziplinarität ebenso wie ein – nicht im Geringsten an Aktualität verlorenem – „Aufruf zur Entspannung“. ERIC HILGENDORF beschreibt daran anknüpfend in seiner Untersuchung der „Bedingungen gelingender Interdisziplinarität – am Beispiel der Rechtswissenschaften“, die sowohl in der UNIVERSITAS als auch in der JuristenZeitung erschienen ist, die besondere Situation der Rechtswissenschaften sowie ihre Rolle in der Interaktion mit anderen Disziplinen. Einschränkende Bedingungen interdisziplinären Arbeitens werden ebenfalls beleuchtet. MICHAEL WRASE fordert in seinem Beitrag zum JuWissBlog aus dem Jahr 2013: „Mehr Interdisziplinarität für die Rechtswissenschaft!“ Er diskutiert die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus ihrem Papier zu „Situation, Analysen, Empfehlungen“ für die Rechtswissenschaft und erwartet eine Stärkung der Grundlagenforschung, mehr personelle Diversität und Pluralität der Perspektiven durch interdisziplinäre Forschung. HUBERT ROTTLEUTHNER bespricht in seinem Beitrag zur Rechtssoziologie von 2017 deren Konstitution als Wissenschaft. Unmissverständlich hingewiesen wird auf den Umstand, dass die disziplinäre Verortung dabei keineswegs eindeutig oder offensichtlich vonstattengehen kann. LORENZ KÄHLER konstatiert im Feld der Rechtswissenschaft in seinem Beitrag aus dem Jahr 2018 ein Vorhandensein einer Asymmetrie der Interdisziplinarität. Die Feststellung: „Andere Wissenschaften rezipieren die Rechtswissenschaft in geringerem Maße als diese sie.“ EDMUND BRANDT schließt den Materialteil mit seiner Auseinandersetzung mit der Rechtswissenschaft im „Spannungsfeld zwischen Disziplinarität und Interdisziplinarität“. Neben begrifflichen und kategorialen Klärungen, unter anderem angelehnt an HECKHAUSEN, wendet er sich darin der „Janusköpfigkeit von Disziplinarität und Interdisziplinarität“ zu, die im Spiegel der neueren Veröffentlichungen des Materialteils stehen soll.

Es fällt auf: Der Materialteil setzt sich aus Publikationen zusammen, die allesamt im Zeitraum ab 2010 veröffentlicht wurden. So soll ein möglichst treffendes, wenngleich natürlich niemals erschöpfendes Bild der Diskussion um das Themenfeld im vergangenen Jahrzehnt geschaffen sein.

Zu den Autoren

Edmund Brandt

Prof. Dr. Edmund Brandt ist Rechtswissenschaftler, Politologe und Verwaltungswissenschaftler. Er ist seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtswissenschaften. Er leitet zudem die Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer).

Marco Deppe

Bachelor of Arts in Sozialwissenschaften, Master-Student mit Schwerpunkt Soziologie und Pädagogische Psychologie im Studiengang „Organisation, Governance, Bildung“ (M.A.) der Technischen Universität Braunschweig. Seit 2017 wissenschaftliche Hilfskraft (WHB) am Institut für Rechtswissenschaften, Aktuelle Schwerpunkte in der Lebenslaufs- und Zufriedenheitsforschung sowie Politikfeldanalyse.

Im Jahr 2017 sind die folgenden RATUBS-Bände erschienen:

Thomas Gawron

**Bundesverfassungsgericht und Religionsgemeinschaften.
Konstellationen von Mobilisierung, Entscheidung und Implementation.**

72 Seiten

Band 1/2017

Edmund Brandt

Fundstücke 2.

**Weitere Entdeckungen in der Bibliothek des Instituts für Rechtswissenschaften
der Technischen Universität Braunschweig**

290 Seiten

Band 2/2017

Im Jahr 2018 sind die folgenden RATUBS-Bände erschienen:

Edmund Brandt

**Stand und Perspektiven der Rechtswissenschaften an der
Technischen Universität Braunschweig**

99 Seiten

Band 1/2018

Edmund Brandt (Hrsg.)

Materialien zur Energiewende

553 Seiten

Band 2/2018

Edmund Brandt

**„Banden- und Cliquenbildungen Hamburger Jugendlicher während des Krieges (1940
bis 1943)“ – Auseinandersetzung mit einer Dissertation aus dem Jahre 1944.**

114 Seiten

Band 3/2018

Im Jahr 2019 ist bisher erschienen:

Lara Schmidt

Ausgewählte Entwicklungen im Kreislaufwirtschaftsrecht

81 Seiten

Band 1/2019